

Auszug

TOP	Niederschrift - öffentlicher Teil - 29. Sitzung des Bauausschusses der 20. gewählten Gemeindevertretung vom 10.09.2026
-----	--

- 09 **Neuaufstellung des Bebauungsplans Nr. 16 B, für das Gebiet westlich und südwestlich der Teehausbrücke, in einem Teilbereich seeseitig und landseitig der Strandallee, Gemarkung "Klein Timmendorf", gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB), im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB**
hier: Abwägungs- Billigungsbeschluss mit der Beschlussfassung über die Beteiligung, gem. §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB

Frau Suske führt anhand einer Präsentation zum Bebauungsplan 16 B aus. Die Präsentation wird der Niederschrift als Anlage angefügt.

Herr Lübke spricht sich für einheitliche Bestimmungen zum Erhalt von Hotels in Timmendorfer Strand aus.

Frau Suske führt zu den Möglichkeiten aus und berichtet, dass jeder Hotelbetrieb individuell betrachtet werden muss.

Beschluss:

1. Frühzeitige Unterrichtung/Beteiligung gem. §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB
Der Bauausschuss nimmt zur Kenntnis, dass der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 16B in der Zeit vom 11.12.2025 bis 15.01.2026 gem. § 3 Abs. 1 BauGB öffentlich ausgelegen hat und die Beteiligung der Behörden mit den Trägern öffentlicher Belange (TöB) nach § 4 Abs. 1 BauGB durchgeführt worden ist. Die genaue Abgrenzung des Geltungsbereichs kann der Planzeichnung (Teil A) entnommen werden. Der Aufstellungsbeschluss vom 13.11.2025 wurde am 02.12.2025 ortsüblich bekanntgemacht.

2. Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen

Die während der öffentlichen Beteiligung/Auslegung der Entwurfsfassung abgegebenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange sowie der Bürger werden entsprechend den anliegenden Beschlussempfehlungen behandelt. Die Stellungnahmen sind in den Beschlussempfehlungen zusammengefasst.

3. Billigungsbeschluss

Der Bauausschuss billigt die überarbeitete Entwurfsplanung mit dem Geltungsbereich und der Begründung zur Neuaufstellung des Bebauungsplans Nr. 16 B, gem. § 2 Abs. 1 BauGB, im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB.

Bestehend aus:

Planzeichnungsentwurf (Teil-A)

Textteil (Teil-B)

Begründung mit artenschutzrechtlicher Beurteilung

Der Geltungsbereich ist anhand des vorliegenden Übersichtsplans ersichtlich und Bestandteil dieser Beschlussfassung.

4. Beschluss über die Beteiligung der Öffentlichkeit, gem. § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. §13a Abs. 3 BauGB

Der Bauausschuss beschließt die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Absatz 2 BauGB. Nach § 13 a Abs. 3 BauGB soll darauf hingewiesen werden, dass von der Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB abgesehen wird.

Die Bauverwaltung wird mit der Durchführung der Verfahrensschritte beauftragt.

Abstimmung:

dafür:	8
dagegen:	1
Enthaltungen:	2
abwesend:	0

- Frau Teske und Herr Nagel nehmen ab 19:50 Uhr nicht mehr an der Sitzung teil -

Für die Richtigkeit:

gez. Katrin Gehrke